



Geschäftsbericht 2019

Sammelstiftung Vita Plus der
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates	4
---	---

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz	7
Betriebsrechnung	8

Anhang

1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	13
3 Art der Umsetzung	14
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	15
6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	18
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	20
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	21
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	21
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	23
---	----



Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird auf Deutsch, Französisch und Englisch publiziert. Sollten die französische und englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates



Manuel Gerhard (Geschäftsführer), Stephan Wenk, Caroline Lenzin, Matthias A. Pfammatter, Etienne Petitpierre, Mattia Fronzaroli (Sekretär)

Liebe Leserin, lieber Leser

Ich freue mich, Ihnen nach einem herausragenden Börsenjahr die Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Plus vorstellen zu dürfen. Die Märkte sind sehr stark gewachsen und haben gute Renditen ermöglicht. Die Verzinsung für das Jahr 2019 liegt bei 0,75 Prozent.

Der Bestand an Versicherten und Anschlüssen ist weiterhin rückläufig, da der allgemeine Trend zu umhüllenden Lösungen anhält. Viele Anschlüsse verbleiben aber in der Welt der «Vita – beruflichen Vorsorge», was wir als starkes Zeichen des Vertrauens werten.

Stabiles Fundament für stürmische Zeiten

Seit dem Abschluss Ende 2019 und dem Schreiben dieser Zeilen hat sich die Welt verändert. In vielen Firmen schreitet die Digitalisierung derzeit rapide voran. Homeoffice ist für viele eine vertraute Arbeitsumgebung geworden. Zurich und die Vita Sammelstiftungen konnten dank erprobten familienfreundlichen Arbeitsmodellen und hervorragender IT reibungslos in den Modus der Heimarbeit wechseln und die operative Tätigkeit jederzeit garantieren.

Wie in den vergangenen Jahren haben die Sammelstiftung Vita Plus und Zurich 2019 einen starken Fokus auf die Kosten und eine effiziente Geschäftsführung gelegt. Es ist uns gelungen, die Kosten noch einmal zu senken und erneut ein ausgeglichenes Kostenergebnis auszuweisen. Die Erneuerung der IT wurde konsequent vorangetrieben und mittlerweile sind alle Anschlüsse auf das neue System migriert.

Konstanz im obersten Organ

Im Berichtsjahr 2019 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats statt. Dazu haben wir im Frühling 2019 alle Anschlüsse aufgefordert, interessierte Kandidaten zu melden. Die beiden Kandidaten als Arbeitnehmervertreter, Frau Caroline Lenzin und Herr Stephan Wenk, wurden in stiller Wahl wiedergewählt. Bei den Kandidaten als Arbeitgebervertreter gab es vier Kandidaturen und es wurde eine Wahl durchgeführt. Die Herren Matthias A. Pfammatter und Etienne Petitpierre wurden durch das einfache Mehr für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wiedergewählt.

Im Namen des Stiftungsrates bedanke ich mich an dieser Stelle für das Vertrauen.

Diskussion über die Zukunft

Die Sammelstiftung Vita Plus ist eine sogenannte Vollversicherung. Dies bedeutet, dass unsere Kunden gegen sämtliche Risiken versichert sind. Für die Risiken Alter, Invalidität und Tod gewährt Zurich eine Rückdeckung, auch die Anlage der Vorsorgekapitalien ist an Zurich delegiert. Der Deckungsgrad beträgt somit immer 100 Prozent.

Verschiedene Gründe veranlassen uns derzeit, über dieses Modell nachzudenken. Dazu gehören das seit Jahren anhaltende tiefe Zinsniveau, die steigende Lebenserwartung sowie der Umstand, dass die regulatorischen Anforderungen für die Versicherungsgesellschaften in der Schweiz deutlich höher sind als in der Europäischen Union oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Wir als Stiftungsrat machen uns dazu Gedanken, damit wir Ihnen eine sichere, nachhaltige und weiterhin attraktive Vorsorgelösung anbieten können.

Neues innovatives Angebot

Im vergangenen Jahr ist es Zurich und den Vita Sammelstiftungen bereits gelungen, das bewährte Angebot der Vita Sammelstiftungen um ein neues und für den schweizerischen Markt sehr innovatives Modell zu ergänzen. Die neu ausgestaltete Vita Invest geht zurück zu den Wurzeln des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge. Das Kapitaldeckungsverfahren wird konsequent umgesetzt. Die neue Lösung wurde im Schweizer Markt mit sehr grossem Interesse aufgenommen.

Neben dieser Innovation bieten die Vita Sammelstiftungen mit Vita Classic, Vita Plus und Vita Select weiterhin eine Palette an, die jedes Bedürfnis in der beruflichen Vorsorge befriedigt. Damit wird den Firmen unter anderem die Möglichkeit gegeben, die Anlagestrategie selbst festzulegen oder aber ihren Mitarbeitenden die Freiheit zu gewähren, eine individuelle Anlagestrategie zu definieren und die Höhe der individuellen Sparbeiträge selbst zu wählen.

Sie sehen, die Vita Sammelstiftungen orientieren sich gleichermaßen an den Interessen von Arbeitgebern und Versicherten. Unternehmer wie ihre Angestellten können sicher sein, dass ihre berufliche Vorsorge bei Zurich und den Vita Sammelstiftungen in den richtigen Händen liegt.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.



Matthias A. Pfammatter
Präsident des Stiftungsrates der
Sammelstiftung Vita Plus

Bilanz und Betriebs- rechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Vermögensanlagen	58'040'464	56'921'967
Forderungen bei angeschlossenen Arbeitgebern	5'077'876	5'026'320
Forderungen gegenüber der Zürich Leben		
aus Kontokorrent	13'220'256	15'551'039
aus Guthaben der Vorsorgewerke und Versicherten	37'450'879	32'122'104
Forderungen gegenüber Vorsorgewerken		
vorausbezahlte Renten	2'269'278	2'130'545
vorausbezahlte Leistungen	22'175	2'091'960
Total Aktiven	58'040'464	56'921'967

Passiven

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten	40'667'773	37'830'464
Freizügigkeitsleistungen und Renten		
Austrittsleistungen	12'181'097	5'785'988
Versicherungsleistungen	0	256'622
Vertragsauflösungen	238'376	197'986
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Prämienkonten (vorausbezahlte Beiträge)	18'200'522	20'479'749
Noch nicht verarbeitete Zahlungseingänge	7'711'313	6'838'229
Verpflichtungen gegenüber der Zürich Leben		
vorausbezahlte Renten	2'269'278	2'130'545
vorausbezahlte Leistungen	22'175	2'091'960
Verpflichtungen gegenüber Sicherheitsfonds	45'012	49'386
Arbeitgeber-Beitragsreserve	15'383'075	15'581'607
Freie Mittel und Sparguthaben Überschuss Vorsorgewerke	1'892'007	3'412'287
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Freie Mittel der Vorsorgewerke	1'710'548	1'917'050
Sparguthaben Überschüsse		
zugewiesene Überschüsse	181'459	1'495'237
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung	97'609	97'609
Stiftungskapital	97'609	97'609
Total Passiven	58'040'464	56'921'967

Betriebsrechnung

in CHF	2019	2018
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	136'217'888	116'745'362
Sparbeiträge	63'068'970	66'670'435
Risikobeiträge	8'617'454	9'322'395
Kostenbeiträge	3'569'190	4'185'326
Beiträge Sicherheitsfonds	47'002	49'956
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	58'323'868	34'245'768
Einlagen in die Freien Mittel der Vorsorgewerke	116'323	108'013
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	2'475'082	2'163'469
Eintrittsleistungen	13'787'181	21'501'597
Freizügigkeitseinlagen	11'984'494	19'939'433
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	1'802'687	1'562'164
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	150'005'069	138'246'959
Reglementarische Leistungen	-75'369'292	-54'168'297
Altersrenten	-7'137'298	-6'839'731
Hinterlassenenrenten	-979'465	-967'886
Invalidenrenten	-1'390'358	-1'600'983
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung)	-1'016'642	-1'130'945
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-60'570'473	-42'740'451
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-4'275'055	-888'300
Austrittsleistungen	-127'289'583	-140'787'329
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-123'234'464	-135'268'634
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-976'974	-1'227'210
Vorbezüge WEF / Scheidung	-3'078'145	-4'291'485
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-202'658'875	-194'955'626
Übertrag	-52'653'806	-56'708'667

in CHF	2019	2018
Übertrag	-52'653'806	-56'708'667
Bildung / Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke und Arbeitgeber-Beitragsreserven	405'259	1'241'864
(-) Bildung / (+) Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke	206'314	186'242
(-) Bildung / (+) Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven	198'945	1'055'622
Ertrag aus Versicherungsleistungen	204'619'604	196'696'138
Versicherungsleistungen	201'681'901	193'728'416
Überschussanteile aus Versicherungen	2'937'703	2'967'722
Versicherungsaufwand	-152'371'057	-141'229'334
Prämie an Versicherungsgesellschaften		
Sparprämien	-63'068'970	-66'670'435
Risikoprämie	-8'617'454	-9'322'395
Kostenprämie	-3'569'190	-4'185'326
Einmaleinlagen an Versicherungen	-72'111'049	-55'747'365
Verwendung Freie Mittel der Vorsorgewerke	-149'403	-250'407
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1'870'287	-2'035'729
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-2'937'703	-2'967'722
Beiträge an Sicherheitsfonds	-47'002	-49'956
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0	0
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	0	0
Aktivzinsen	144'791	363'685
Passivzinsen	-233'369	-355'088
Zinsgutschrift Vita Plus	88'578	-8'597
Erfolg	0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80ff
Errichtung der Stiftung	3. November 1961
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	Oktober 2014
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	Zusatzvorsorge
Sicherheitsfonds	Ja

Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde, des Vorsorgereglementes und der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen die ausserobligatorische berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Stiftung erbringt reglementarische Leistungen.

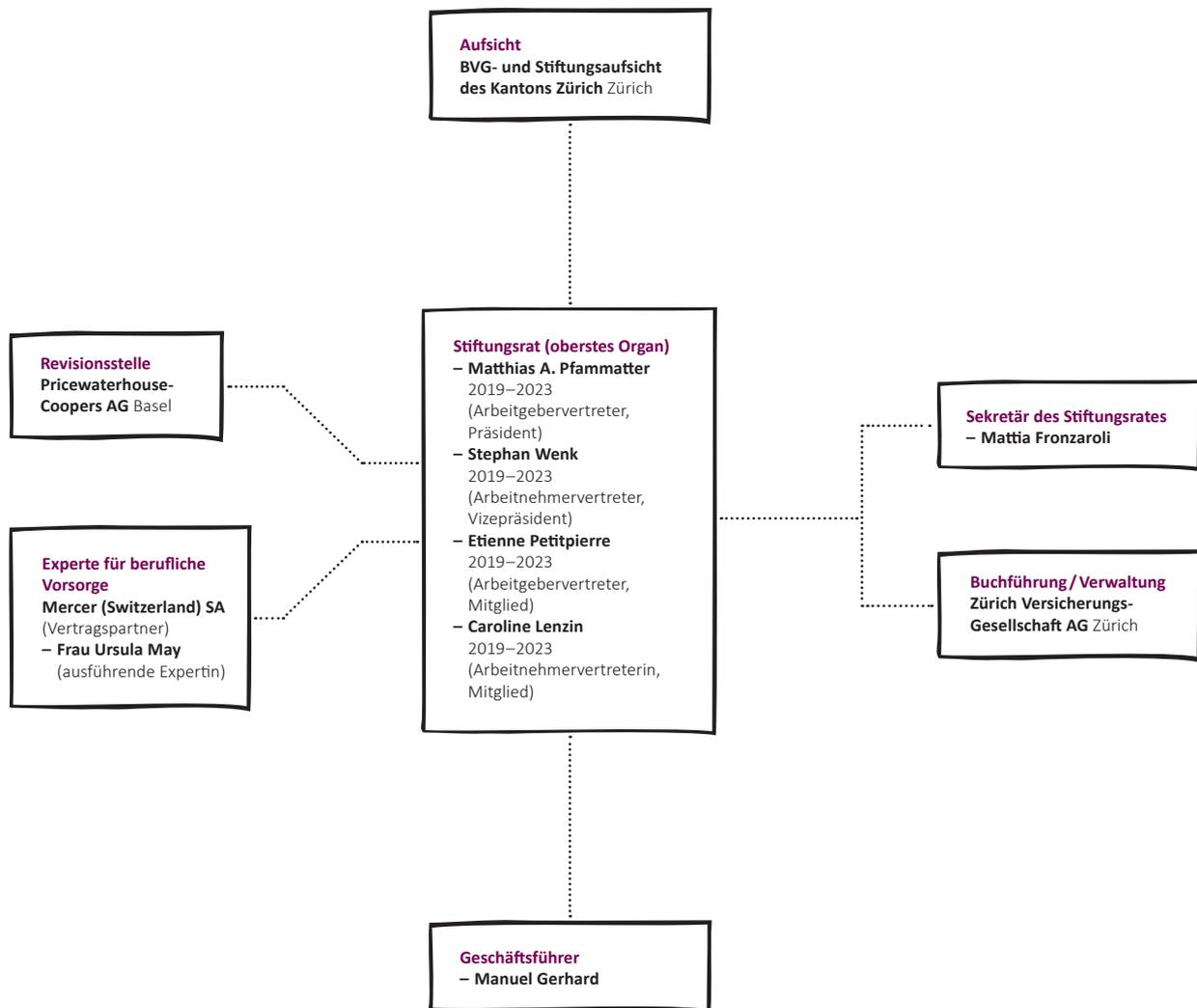
1.2 Angabe der per 31.12.2019 gültigen Reglemente

Per 31.12.2019 gültige Reglemente	Version	Beschlussdatum	Inkraftsetzung
Vorsorgereglement «Altersrente»	1/2019	30. November 2018	1. Januar 2019
Vorsorgereglement «Alterskapital»	1/2019	30. November 2018	1. Januar 2019
Vorsorgereglement «Risikoleistungen»	1/2019	30. November 2018	1. Januar 2019
Organisationsreglement für den Kassenvorstand	1/2019	30. November 2018	1. Januar 2019
Organisationsreglement für den Stiftungsrat	1/2014	3. Juni 2014	1. Januar 2014
Reglement zur Teilliquidation	1/2014	3. Juni 2014	1. Juli 2014
Wahlreglement	1/2015	10. September 2014	1. Januar 2015

1.3 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2019	31.12.2018
Anzahl angeschlossene Arbeitgeber	1'279	1'336
Stand zu Beginn der Periode	1'336	1'405
Zugänge	101	101
Abgänge	-158	-170

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung



Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnungsberechtigung. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

	31.12.2019	31.12.2018
Aktive Versicherte ¹⁾	6'359	6'893
Stand zu Beginn der Periode	6'893	7'242
Eintritte	798	701
Austritte	-1'209	-946
Pensionierungen	-123	-104
Rentenbezüger	345	353
Stand zu Beginn der Periode	353	350
Neurentner	75	33
Austritte	-66	-16
Todesfälle	-17	-14
Altersrenten	202	196
Hinterlassenenrenten	59	63
Todesfallzeitrenten	1	1
Invalidenrenten	76	84
Kinderrenten		
Pensionierten-Kinderrenten	5	6
Waisenrenten	1	2
Invaliden-Kinderrenten	1	1
Total Rentenbezüger	345	353

1) Aktive Versicherte inklusive beitragsbefreite Versicherte.

3 Art der Umsetzung

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Die Vorsorgepläne werden individuell mit dem angeschlossenen Vorsorgewerk ausgearbeitet. Es handelt sich um Beitragsprimat-Pläne. Für die Risiken Tod und Invalidität bestehen sowohl Beitrags- als auch Leistungsprimat-Pläne. Es handelt sich um rein überobligatorische Lösungen.

Leistungen und Beiträge richten sich nach dem Vorsorgereglement. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers, sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Der Vorsorgeplan ist integrierter Reglementbestandteil.

Die Aufteilung der Prämien zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden kann innerhalb eines Vorsorgewerks geregelt werden, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Sammelstiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, die zum Nominalwert bilanziert werden. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Wegen diesen gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

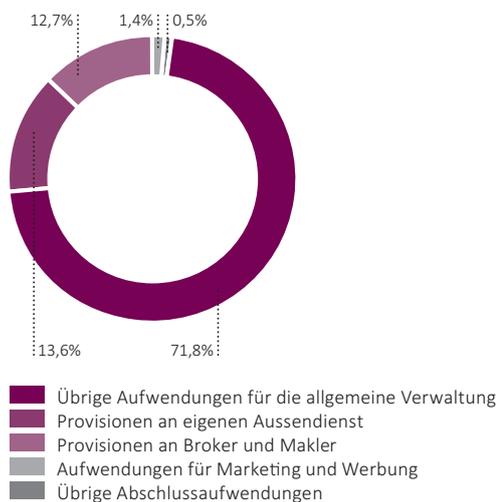
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie die Anlagerisiken hat die Stiftung mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist nach dem sogenannten Vollversicherungsmodell aufgebaut.

Die Stiftung verfügt – ausser dem Stiftungskapital – über keine eigenen Mittel. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für alle ihre Kollektivversicherungsverträge gemeinsam. Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stif- tungsebene nach Art. 48a BVV 2 als nicht direkt anwendbar, sondern erachtet es als sinnvoll auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, welche der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA eingereicht wird, abzustellen.

Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der untenstehenden Grafik entnommen werden:



(Quelle: Betriebsrechnung 2019 – Berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar)

Die Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörde werden ebenfalls von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gemeinsam verbucht. Sie können jedoch einer einzelnen Stiftung zugeordnet werden. Für die Sammelstiftung Vita Plus wurden im Jahr 2019 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	13'150
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	10'918
Kosten für die Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	28'373

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Sparkapitalien der versicherten Personen wie auch die Deckungskapitalien der Rentner aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sparkapitalien / Altersguthaben

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Sparkapital	850'582'062	911'172'557

Auf die Darstellung der Entwicklung des Sparkapitals wird verzichtet. Für die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sparkapitalien stützt sich die Stiftung auf die Angaben des Technischen Informationssystems (TIS) des Aktuariats der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Entwicklung der Verzinsung der Sparkapitalien / Altersguthaben

Jahr	Gesamtverzinsung
2014	2,50%
2015	2,00%
2016	1,75%
2017	1,25%
2018	1,00%
2019	0,75%

Deckungskapital für Rentner

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Total Deckungskapital für Rentner	112'313'995	102'109'130
Altersrenten	90'024'666	81'499'747
Pensionierten-Kinderrenten	495'983	491'890
Hinterlassenenrenten	8'498'538	9'434'560
Waisenrenten	0	1'911
Todesfallzeitrenten	85'660	101'325
Invalidenrenten	6'858'279	6'750'202
Invaliden-Kinderrenten	0	74'058
Prämienbefreiungen	6'350'869	3'755'438

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2019	2018
Verzinsung der Freien Mittel	0,00%	0,25%
Freie Mittel	1'710'548	1'917'050
Stand zu Beginn der Periode	1'917'050	2'098'455
Einlagen in die Freien Mittel		
aus Vertragsübernahmen	116'323	0
aus Beiträgen	0	108'013
Entnahmen aus den Freien Mitteln		
aus Vertragsabgängen	-173'234	-43'848
für Einlagen ins Sparkapital	-146'620	-248'048
Differenzbereinigung	-2'783	-2'359
Verzinsung der Freien Mittel	-188	4'837

Der Posten Differenzbereinigung und Verzinsung kann u. a. aus verspäteten Meldungen von Mutationen im Versichertenbestand entstehen.

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem versicherungstechnischen Bericht per 31.12.2019, dass sämtliche versicherungstechnischen Risiken vollumfänglich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gedeckt sind und die Sammelstiftung BVG der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG damit Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.

5.5 Deckungskapital nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Sämtliche reglementarischen Leistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Dadurch sind weder Unter- noch Überdeckungen möglich; der Deckungsgrad beträgt immer 100 Prozent.

6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

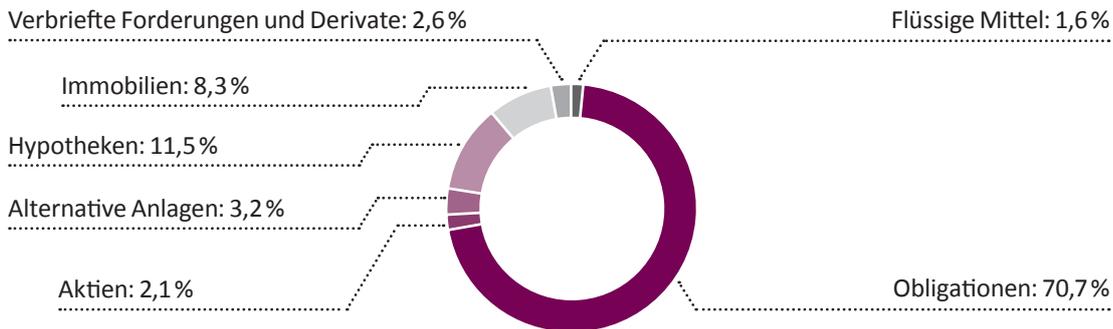
6.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Die Anlage des Vermögens erfolgt grundsätzlich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages. Da das Vermögen bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im gebundenen Vermögen angelegt ist, werden die Anlagevorschriften gemäss BVV 2 eingehalten bzw. übertroffen, da die Anlagevorschriften für

das gebundene Vermögen nach Art. 79 AVO bzw. nach FINMA-Rundschreiben 2016/5, Anlage-richtlinien Versicherer, strenger sind als die Anlagevorschriften nach Art. 49 ff. BVV 2.

Die Vermögensverwaltungskosten sind aus der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch) ersichtlich.

6.2 Kapitalanlagen im gebundenen Vermögen Kollektivleben der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG per 31. Dezember 2019



(Quelle: Zurich Investment Management Switzerland)

6.3 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	2019	2018
Verzugszins Kontokorrent Arbeitgeber	4,00%	4,00%
Kontokorrent Arbeitgeber	5'077'876	5'026'320
Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,00%	0,25%
Arbeitgeber-Beitragsreserven	15'383'075	15'581'607
Stand zu Beginn der Periode	15'581'607	16'599'952
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		
aus Vertragsübernahmen	35'503	0
durch Arbeitgeber	2'439'579	2'163'469
Entnahmen aus den Arbeitgeber-Beitragsreserven		
aus Vertragsabgängen	-803'740	-1'183'362
durch Arbeitgeber	-1'870'231	-2'035'735
Differenzbereinigungen	-56	6
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	413	37'276

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aufteilung der Spar-, Risiko- und übrigen Beiträge in Arbeitnehmer- / Arbeitgeberbeiträge

Aus systemtechnischen Gründen kann in der Betriebsrechnung die Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nicht vorgenommen werden. Die annäherungsweise Aufteilung sämtlicher Beiträge ist nachfolgend zu Informationszwecken aufgeführt:

in CHF	2019	2018
Sparbeiträge	63'068'970	66'670'435
Sparbeiträge Arbeitnehmer	22'090'429	23'477'217
Sparbeiträge Arbeitgeber	40'978'541	43'193'219
Risiko- und übrige Beiträge	12'233'646	13'557'676
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	3'682'941	4'209'586
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	8'550'705	9'348'090
Gesamtbeiträge	75'302'616	80'228'111
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	25'773'370	27'686'803
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	49'529'245	52'541'308

7.2 Zuweisung in den Überschussfonds / Überschussanteile der Versicherten

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelt die Alimentierung des Überschussfonds gesamthaft für die der Mindestquote unterstellten Verträge jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (insbesondere Art. 37 ff. VAG, Art. 139 ff. AVO und FINMA-Rundschreiben 2008/36 – Betriebsrechnung berufliche Vorsorge).

Die Einlage in den Überschussfonds wird aus der Summe der Ergebnisse des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses aller der Mindestquote unterstellten Verträge ermittelt. Im Spar-, Risiko- und Kostenprozess wurde ein positives Ergebnis erzielt. Per Saldo konnte 2019 eine Zuwendung in den Überschussfonds erfolgen.

Die gesamthaften Aufwendungen 2019 für die der Mindestquote unterstellten Verträge in der beruflichen Vorsorge betragen 99,2 Prozent der Erträge im selben Rechnungsjahr. Somit erfüllt die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich.

Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Altersguthaben der Versicherten verwendet, es sei denn, der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes hat ausdrücklich einen anders lautenden Beschluss gefasst und diesen der Stiftung mitgeteilt.

Die Details der Überschussermittlung können der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG entnommen werden.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 22. November 2019 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2018: Im Schreiben der Aufsicht wird keine Bemerkung zur Berichterstattung 2018 angeführt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen

Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen könnten, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten.

Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen. Sämtliche Leistungen der Stiftung gegenüber ihren Destinatären sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Jahresrechnung zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich
Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 7 bis 22 wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

23

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Michael Stämpfli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sebastian Heesch
Revisionsexperte

Zürich, 5. Juni 2020

**Sammelstiftung Vita Plus
der Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch

